

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum „Lärmaktionsplan – Stufe 4“ gem. § 7 der 34. BImSchV

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaiberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2024 nach Vorstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 4 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Lärmaktionsplanes zu unterrichten und der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Dazu wird in der Zeit

vom 23.09.2024 bis einschließlich 23.10.2024

der Entwurf zum Lärmaktionsplan Stufe 4 im Bürgerbüro des Rathauses der Gemeinde Gaiberg, Hauptstraße 44, 69251 Gaiberg zu den üblichen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Außerdem können die Unterlagen auch auf der Homepage unter www.gaiberg.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist hat Jedermann das Recht, Stellungnahmen zum Lärmaktionsplan schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, vorzubringen. Die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fließen in die Abwägung ein. Die Stellungnahmen sind per Mail an service@gaiberg.de oder postalisch an das Bürgermeisteramt Gaiberg, Hauptstr. 44, 69251 Gaiberg zu richten. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist

Gaiberg, 20.09.2024

gez. Petra Müller-Vogel
Bürgermeisterin